

Leitfaden für Studierende

Überfakultäres Doktoratsstudium Fachdidaktik

Dieser Leitfaden ist ein Service für Studierende. Im Zweifelsfall gilt der Text des Curriculums:
https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=539841

Das Doktoratsstudium Fachdidaktik besteht aus einem Studienabschnitt in der Dauer von drei Jahren und beinhaltet die Abfassung einer Dissertation, die eine eigenständige Forschungsarbeit darstellt. Dieses Forschungsvorhaben hat die Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches oder eines fachlichen Bereichs (z.B. Sprachlehr-/lernforschung, Didaktik der Naturwissenschaften, etc.) zum Inhalt, kann aber auch interdisziplinäre oder methodische Fragestellungen umfassen. Das Fachgebiet bzw. Teilgebiet der Dissertation bestimmt auch, welche Lehrveranstaltungen im Laufe des Studiums absolviert werden müssen bzw. angerechnet werden können.

Erste Schritte:

1. Prüfung der Voraussetzungen
2. Suche einer erstbetreuenden Person und Kontaktaufnahme
3. Antrag auf Zulassung (= Einschreibung) zum Doktoratsstudium Fachdidaktik
4. Verfassen eines Dissertationsexposés
5. Anmeldung zum Doktoratsstudium (Aufnahme in die Doktoratsschule Fachdidaktik)

1. Prüfung der Voraussetzungen

Grundsätzlich kommt ein Forschungsvorhaben als Dissertationsthema dann in Frage, wenn die Betreuung an der Universität Graz gesichert ist und geeignete unterstützende Lehrveranstaltungen angeboten werden können. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die Doktoratsschule Fachdidaktik, um die grundsätzliche Studierbarkeit abzuklären.

Die wichtigste formale Voraussetzung ist ein geeignetes Vorstudium. Welches Vorstudium geeignet ist, muss von Fall zu Fall entschieden werden, denn es muss mit dem Fachgebiet des geplanten Dissertationsvorhabens in Verbindung stehen. Sehr oft ist das berechtigende Vorstudium das Lehramtsstudium in einem Unterrichtsfach, dessen Fachdidaktik Gegenstand des geplanten Forschungsvorhabens ist. In abweichenden Fällen muss die grundsätzliche Gleichwertigkeit mit einem Lehramtsstudium gegeben sein und die Eignung des Vorstudiums durch die/den Betreuer/in bestätigt werden.

Daher ist noch vor Aufnahme des Studiums der Kontakt mit einer in Frage kommenden Betreuungsperson zu suchen.

2. Suche nach einem/r Betreuer/in, Dissertationsthema abstecken.

Sehr oft ergibt sich die Betreuungsperson aufgrund schon bestehender Kontakte zur Universität, z.B. als diejenige Person, die schon die Masterarbeit (Diplomarbeit) betreut hat. Das Dissertationsthema (ein Arbeitstitel) wird in Absprache mit der Betreuungsperson gewählt, die in der Folge auch Anleitungen zur Arbeit an der Dissertation gibt. Zu den Aufgaben der/des Betreuers/in gehört es insbesondere, zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit mit Erzielung von neuen Ergebnissen hinzuführen.

Als Betreuungsperson kommt nur ein Mitglied der Doktoratsschule Fachdidaktik in Frage. Bei Bedarf können geeignete Betreuungspersonen in die Doktoratsschule aufgenommen (bzw. kooptiert) werden, sofern sie habilitiert sind und ihre Lehrbefugnis mit dem Thema der Dissertation in Zusammenhang steht.

Wenn Sie noch keine mögliche Betreuungsperson kennen, können Sie versuchen, habilitierte Personen der Uni Graz, die im Fach Ihres Vorstudiums und innerhalb dieses Faches in dem von Ihnen angedachten Forschungsbereich arbeiten, über die Webseiten des jeweiligen Instituts oder mit Hilfe von UniGrazOnline (<https://online.uni-graz.at>) ausfindig zu machen. Kontaktieren Sie diese Personen mit Ihrem Anliegen. Im Zuge von Gesprächen sollte sich dann eine Person herauskristallisieren, die bereit ist, Sie bei Ihrer Dissertation zu betreuen. Wenn das nicht gelingt, kontaktieren Sie die Doktoratsschule Fachdidaktik, die Sie bezüglich des weiteren Vorgehens beraten wird (<http://lernen.uni-graz.at/de/forschung/aktuelle-projekte/doktoratsschule-fachdidaktik/>).

Sobald sie sich mit der von Ihnen in Aussicht genommenen Betreuungsperson geeinigt haben, kann der erste formale Schritt erfolgen:

3. Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium Fachdidaktik

Dieser Antrag wird in der **Studien- und Prüfungsabteilung** gestellt („Inskription“). Dieser Schritt ist nicht an Inskriptionsfristen gebunden und kann zu jeder Zeit erfolgen. Sie benötigen u.a. den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums (Diplomprüfungs- oder Masterzeugnis, Sponsionsbescheid).

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium müssen Sie auch das vollständig ausgefüllte Protokoll der Vorab-Einigung mit Ihrer/m Betreuer/in abgeben.

Dieses Formular erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung oder über die Webseite der Doktoratsschule Fachdidaktik.

Dieses Formular muss von Ihrer/m Betreuer/in und von der Leitung der Doktoratsschule abgezeichnet werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Betreuungsperson auch, dass sie das Vorstudium im Hinblick auf das in Aussicht genommene Forschungsvorhaben grundsätzlich für geeignet hält.

Mit der Zulassung zum Doktoratsstudium werden die allgemeinen Studienvoraussetzungen geprüft und ggf. in Rücksprache mit der Curricula Kommission Auflagen erteilt (siehe §2 des Curriculums).

4. Verfassen eines Exposé (Beschreibung des Dissertationsprojekts)

In Absprache mit der Betreuungsperson verfertigen Sie nun ein Exposé Ihres geplanten Forschungsvorhabens. Dazu steht eine Formatvorlage zur Verfügung, die Ihnen Anhaltspunkte zu Form und Inhalt gibt. Das Exposé soll einen Umfang von mindestens fünf Seiten haben und folgende Punkte enthalten:

- Problemstellung,
- Zielsetzung,
- Forschungsfragen und Hypothesen,
- ausführliche Literaturdiskussion zum Stand der Forschung,
- geplante Forschungsmethoden,
- erwartete Ergebnisse und wissenschaftlicher Mehrwert der Dissertation,
- Zeitplan (Dauer des Doktoratsstudiums: mindestens 6 Semester),
- eine umfassende Bibliographie.

Aus dem Exposé müssen die wissenschaftliche Relevanz und die Durchführbarkeit des Dissertationsvorhabens überzeugend hervorgehen.

5. Anmeldung zum Doktoratsstudium an der Doktoratsschule Fachdidaktik

Mit dem fertigen Exposé melden Sie sich an der Doktoratsschule Fachdidaktik zum Doktoratsstudium an.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Anmeldung zum überfakultären Doktoratsstudium Fachdidaktik an der Doktoratsschule Fachdidaktik“,
- Inskriptionsbestätigung,
- das nach den Richtlinien der Doktoratsschule erstellte Exposé,
- das Formular „Betreuungsvereinbarung für Dissertationen an der Doktoratsschule Fachdidaktik“.

Auf dem Anmeldeformular können Sie auch, wenn Sie das wünschen, eine Person Ihres Vertrauens als Mentor/in benennen. Dies verringert die starke Abhängigkeit von einer einzigen Betreuungsperson. Die Aufgabe eines Mentors/einer Mentorin ist es, allgemein unterstützend und beratend zu wirken und im Falle eines Konflikts mit der Betreuungsperson moderierend einzugreifen. Für Mentor/inn/en gelten dieselben Kriterien wie für Betreuer/inn/en.

Nach Prüfung der Unterlagen werden Sie in die Doktoratsschule Fachdidaktik aufgenommen.

Lehrveranstaltungen

Im Laufe Ihres Doktoratsstudiums besuchen Sie Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 32 ECTS. Sie können die Lehrveranstaltungen erst nach erfolgter Zulassung zum Doktoratsstudium absolvieren. Vorher absolvierte Lehrveranstaltungen werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen angerechnet.

Aufgrund der Diversität der Fachgebiete, die durch das überfakultäre Doktoratsstudium Fachdidaktik abgedeckt werden, gibt es (bis auf wenige Ausnahmen) keine allgemein gültige Liste von absolvierbaren Lehrveranstaltungen. Diese müssen Sie selbst in Absprache mit der/dem Betreuer/in aus dem Doktoratslehreangebot der Universität auswählen.

Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen achten Sie darauf, dass mindestens 12 ECTS auf Doktoratskolloquien oder Privatissima entfallen und mindestens 8 ECTS auf Seminare. Der Rest ist nicht an einen Lehrveranstaltungstyp gebunden.

Es besteht auch die Möglichkeit, bis zu 6 ECTS Anrechnungspunkte durch wissenschaftliche Leistungen zu erwerben (Referat auf einer wissenschaftlichen Fachtagung, Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, etc., siehe §4 Abs.5 des Curriculums).

Pflichtfächer, Doktoratskolloquien

Die Doktoratsschule wird regelmäßig Doktoratskolloquien zu Beginn der Sommerferien veranstalten (Summerschools der Doktoratschule Fachdidaktik), die mit jeweils 2 ECTS den Pflichtfächern laut Curriculum §4 zugerechnet werden können. Das Doktoratskolloquium sollen Sie in jedem Jahr Ihres Studiums besuchen, um über die Fortschritte Ihrer Arbeit in Kurzvorträgen zu berichten und sich der Diskussion zu stellen. Weiters dient diese Veranstaltung dem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontakt zwischen den Dissertant/inn/en unterschiedlicher fachdidaktischer Ausrichtung.

Weitere Pflichtveranstaltungen können Privatissima sein, die durch die/den Betreuer/in angeboten werden, oder geeignete andere Lehrveranstaltungen aus dem Doktoratslehrangebot der Universität, die in Absprache mit der Betreuungsperson ausgewählt werden. Diese Lehrveranstaltungen müssen dem wissenschaftlichen Gebiet der Dissertation angehören.

Das Gesamtausmaß der zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen beträgt 16 ECTS. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen des Typs Doktoratskolloquium, Seminar oder Privatissimum.

Wahlfächer

Weiters können solche Lehrveranstaltungen als Wahlfächer absolviert werden, die in einem thematischen oder methodischen Zusammenhang mit dem Dissertationsthema stehen. Wahlfächer müssen im Umfang von 8 ECTS absolviert werden. Die Auswahl dieser Wahlfächer erfolgt nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in und ggf. der Curriculums Kommission.

Fachdidaktisches Methodenfach

Es ist geplant, interdisziplinäre Methodenseminare anzubieten. Fachdidaktisch-methodische Lehrveranstaltungen müssen im Umfang von 8 ECTS absolviert werden.

Die durch die/den Betreuer/in angebotenen Doktoratsseminare und Doktoratsprivatissima kommen je nach inhaltlicher Gestaltung auch als Methodenfach in Frage.

Empfehlung: Bildung von DOC-teams

Die Akademie der Wissenschaften fördert sogenannte „DOC-teams“ in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Das Ziel von DOC-teams ist die problemlösungsorientierte Entwicklung von disziplinübergreifenden Konzepten. Sie sollen stärker an Themen als an wissenschaftlichen Fächern ausgerichtet sein. DOC-Teams bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern aus unterschiedlichen Disziplinen der Geistes-, Sozial-, Natur- und Kulturwissenschaften. DOC-teams sind Teil der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vergebenen Promotionsstipendien. Die Doktoratsschule Fachdidaktik empfiehlt einen Zusammenschluss von DoktorandInnen in DOC-Teams. Die DS steht dabei beratend zur Seite, bei Interesse wenden Sie sich bitte an: petra.kletzenbauer@uni-graz.at